



IHRE NETZANSCHLÜSSE FÜR STROM, ERDGAS UND TRINKWASSER

Für Privat- und Gewerbekunden

INHALT

- **Der Netzanschluss für Strom, Erdgas und Trinkwasser** Seite 3
- **Ihre Strom- und Wasserversorgung in der Bauphase** Seite 4
- **Ihr Netzanschluss - Grundsätzliches** Seite 6
- **Der Netzanschluss - Bei Gebäuden mit Keller** Seite 8
- **Der Netzanschluss - Bei Gebäuden ohne Keller** Seite 10
- **Sie haben die Wahl: Anteil Ihrer Eigenleistung** Seite 13
- **Checkliste für Ihr Bauvorhaben** Seite 15

HERAUSGEBER | STADTWERKE HARSEWINKEL GMBH
Münsterstraße 8 | 33428 Harsewinkel
Telefon 0800 334 2800
www.stadtwerke-harsewinkel.de

Layout
mayfeld werbeagentur | Bad Rothenfelde | www.mayfeld.de

Redaktion
Nadine Birkmann

Bildnachweise
© Stadt Harsewinkel (S. 5)
Adobe Stock:
© Robert Kneschke (Titel);
© Bettina Glaser (S. 4);
© Hermann (S. 6);
© fizkes (S. 8);
© Marianne Mayer (S. 9);
© Leszek Glasner (S. 12);
© Andor Bujdosó (S. 14)

IHR NETZANSCHLUSS FÜR STROM, ERDGAS UND TRINKWASSER:

Von Beginn an gut geplant und beraten

Beim Hausbau will jede Installation im Haus gut überlegt sein; insbesondere auch für die Versorgung mit Strom, Gas und Trinkwasser – und zwar von Anfang an. Wir beraten Sie gern und beantworten Ihnen gern Ihre grundsätzlichen Fragen zu den Strom- und Trinkwassernetzanschlüssen.

Wie Sie die Länge der Netzanschlüsse für Ihr Haus an unser Leitungsnetz ermitteln, haben wir in Abbildung 1 für Sie zusammengestellt. In der Regel wird Ihr Haus durch erdverlegte Kabel an das Stromnetz angeschlossen. Sofern sich im Umfeld Ihres Bauvorhabens allerdings ein Freileitungsnetz befinden sollte, kommen Sie bitte frühzeitig auf uns zu.

**Sie haben weitere Fragen?
Dann sind wir gern persönlich für Sie da:**

Für Fragen zu

Ihrem Stromanschluss:

■ **Stadtwerke Harsewinkel GmbH**
Münsterstraße 8
33428 Harsewinkel
0800 334 2800
hausanschluss@stadtwerke-harsewinkel.de

Für Fragen zu

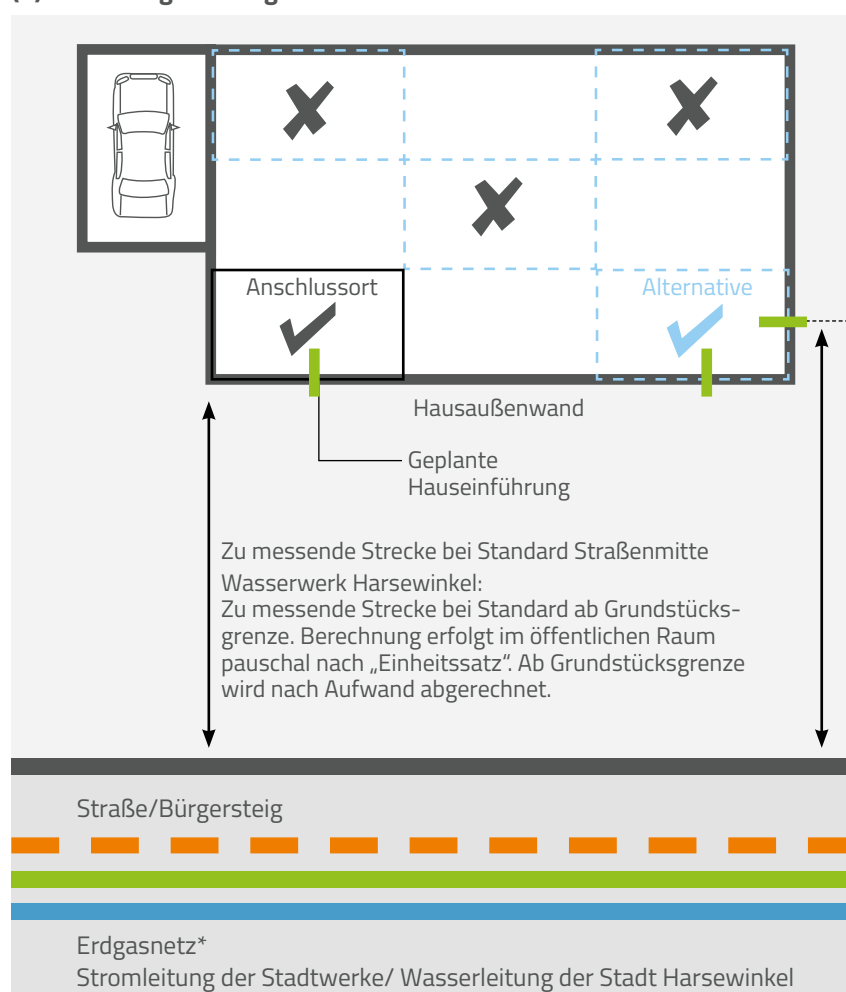
Ihrem Trinkwasseranschluss:

■ **Wasserwerk Harsewinkel**
Heckerheide 23
33428 Harsewinkel
05247 935 280
wasserwerk@harsewinkel.de

Für Fragen zu Ihrem Gasanschluss

■ **wenden Sie sich bitte an die Westnetz GmbH**
(www.westnetz.de).

(1) Ermittlung der Länge des Netzanschlusses



* Informationen zum Erdgasnetzanschluss gibt Ihnen die Westnetz GmbH.



Die Anschlussleitungen für Strom und/oder Erdgas werden in kürzester Entfernung zur Netzleitung ausgeführt.

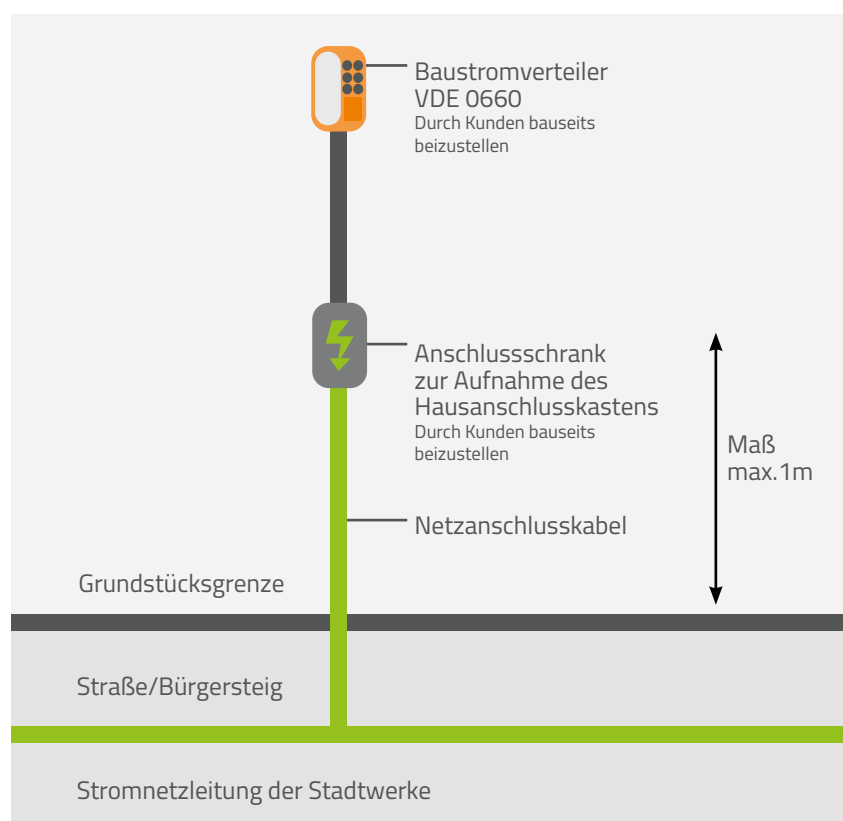


Der geplante Anschlussort ist nicht zulässig, wenn eine Überbauung der Kabel- bzw. Rohrleitungstrasse (z. B. durch Garage, Carport, Nebengebäude oder tiefwurzelnde Pflanzen/Bäume) vorhanden oder geplant ist.

IHRE STROM- UND WASSER- VERSORGUNG IN DER BAUPHASE

Baustromanschluss und Bauwasser

(2) Vorabnetzanschluss Strom



Baustrom

In der Bauphase können Sie sich mit Baustrom über eine sogenannte **Baustromverteilung** versorgen, welche an unser Stromnetz, z.B. an einen Kabelverteilerschrank, an einen Freileitungsmast, an einen bestehenden Netzanschluss oder an eine Ortsnetzstation angeschlossen werden kann.



Baustromverteiler

Vorabnetzanschluss Strom

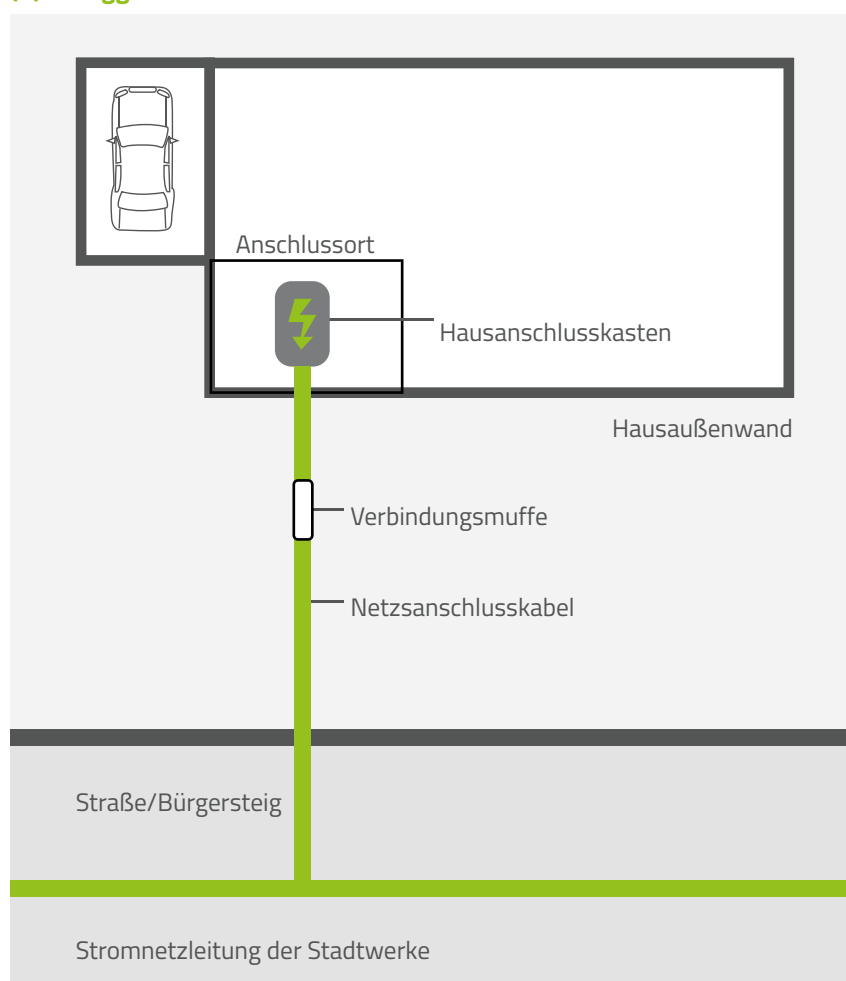
Alternativ besteht die Möglichkeit, einen **Vorabnetzanschluss** zu bestellen, wenn kein Baustromanschluss möglich ist. Dafür entstehen entsprechend Mehrkosten. Hierzu kann Sie im Detail auch Ihr Architekt, Planer oder Installateur beraten. Für die Erstellung des Vorabnetzanschlusses beauftragen Sie bitte ein Installationsunternehmen mit der Bereitstellung eines abschließbaren Anschlusschrankes gemäß der Anwendungsregel des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik

Informationstechnik e.V. VDE-AR-N 4102 „Anschlusschränke im Freien“. Dabei ist der Schrank so aufzustellen, dass das Netzanschlusskabel nach Wegfall des Vorabnetzanschlusses gradlinig zum geplanten Anschlussort im Anschlussobjekt verlängert werden kann. Der Anschlusschrank wird von dem Installationsunternehmen auf Ihrem Grundstück nahe der Grundstücksgrenze und nahe unserem Leitungsnetz fest im Boden verankert (Abbildung 2).

Für die Stromnutzung in dieser Phase benötigen Sie eine Baumstromverteilung durch Ihren Installateur. Der Vorabnetzanschluss darf eine Leistungsanspruchnahme von 30 kW und eine Nutzungsdauer von 18 Monaten nicht überschreiten.

Sobald der planmäßige Hausanschlussort bereitsteht und das Objekt verschließbar ist, können wir den **regulären Hausanschluss** erstellen. Dann wird die Anschlussleitung zum Hausanschlussort im Gebäude verlängert und der Vorabnetzanschluss zurückgebaut (Abbildung 3).

(3) Fertiggestellter Hausanschluss



Standrohr zur Bauwasserentnahme

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung während der Bauphase erfolgt über ein Standrohr. Im Versorgungsgebiet Harsewinkel, Greffen und Marienfeld dürfen nur Standrohre der Stadt Harsewinkel eingesetzt werden; erhältlich gegen Kautions am Wasserwerk Harsewinkel.

Ansprechpartner:

■ Wasserwerk Harsewinkel
Heckerheide 23
33428 Harsewinkel
05247 935 280
wasserwerk@harsewinkel.de

IHR NETZANSCHLUSS:

Grundsätzliche Informationen

Damit die Anschlusseinrichtungen in Ihr Gebäude eingebracht werden können, sind bei der Planung die baulichen Voraussetzungen der VDE-AR-N 4100-Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung) zu beachten.

Es gibt drei unterschiedliche Arten von Ausführung:

- Die **Hausanschlusswand** eignet sich für Gebäude mit bis zu fünf Nutzungseinheiten.
- Der **Hausanschlussraum** ist bei Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten erforderlich.
- Die **Hausanschlussnische** kommt ausschließlich bei Einfamilienhäusern ohne Keller zum Einsatz.

Wie groß der Hausanschlussraum bzw. die Hausanschlusswand sein müssen, hängt von der Anzahl der Nutzungseinheiten und der Zähler ab. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in der DIN 18012 sowie bei Ihrem Architekten, Planer oder ausführendem Installationsunternehmen.

Bitte beachten Sie auch rechtzeitig, dass vor Erstellung der Fundamente der Einbau eines Fundamenterders/Ringerders (nach DIN 18014) erforderlich ist und dass die Arbeiten ausschließlich durch einen „Eingetragenen Installateur“ gemäß § 13 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Strombereich bzw. gemäß § 13 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für den Gasbereich bzw. gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) durchgeführt werden dürfen.

Für die Wasserversorgung gilt die Wasserversorgungssatzung der Stadt Harsewinkel. Ein Verzeichnis der Installateure finden Sie in Kürze zukünftig unter:

[www.harsewinkel.de/
leben-in-harsewinkel/wasser/](http://www.harsewinkel.de/leben-in-harsewinkel/wasser/)

Die eingetragenen Fachbetriebe für Elektroinstallation in unserem Stornetzgebiet haben wir auch auf unserer Webseite für Sie zusammengestellt:

www.stadtwerke-harsewinkel.de



Zähleranschlussssäule

Netzanschluss außerhalb des Gebäudes

Der Netzanschluss kann auch außen am Gebäude in einer Zähleranschlussssäule erstellt werden, wenn die Anschlusseinrichtungen im Gebäude nicht untergebracht werden können. Bei nicht jederzeit zugänglichen Grundstücken wie z.B. Lagerhallen oder nicht bewohnten Objekten wird die Zähleranschlussssäule an der Grundstücksgrenze errichtet.

Die Beschaffung und der Einbau einer Zähleranschlussssäule für Strom gemäß VDE-AR-N 4102 „Anschlussschränke im Freien“ sowie die Beschaffung und der Anbau eines Zähleranschlusssschranks für Gas DN 25 bis 60 kW erfolgt bauseits.

Grundsätzliches auf einen Blick

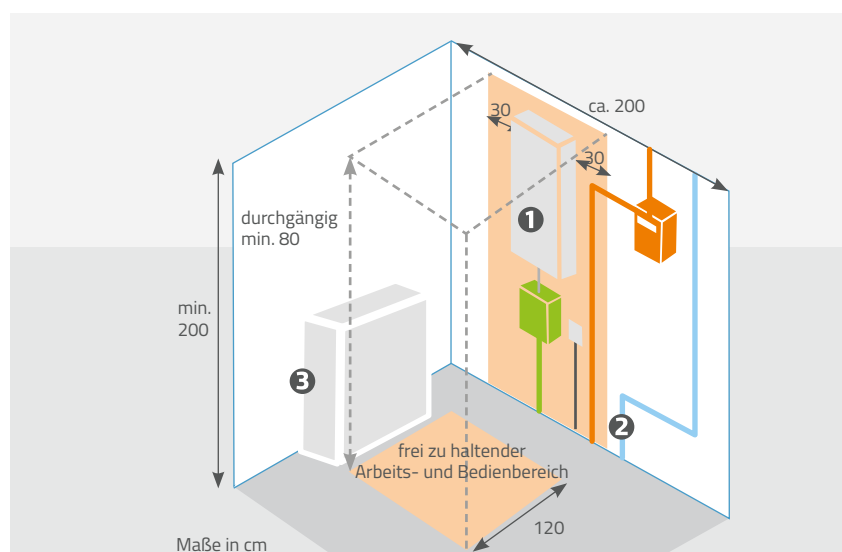
Für die Anschlusseinrichtungen und Zähler gilt:

- Sie sollten sich möglichst nah an der Außenwand befinden, durch die die Netzanschlüsse gelegt werden.
- Sie sind in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander anzuordnen.
- Sie sind auf einem stabilen, tragfähigen und feuerfesten Untergrund anzubringen.
- Sie erfordern einen dauerhaft trockenen, gut belüfteten Anschlussort mit einer Umgebungstemperatur von maximal 30° C.
- Der Bereich des Netzanschlussplatzes sollte vor ihrer Installation in der Oberfläche (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o.ä.) fertiggestellt sein.
- Sie müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden.
- Sie müssen vor mechanischer Beschädigung geschützt sein.

- In Wohnungen von Mehrfamilienhäusern dürfen sie nicht - auch nicht bei nachträglichen Nutzungsänderungen von Räumen - in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Bade-, Dusch- und Waschräumen, auf Dachböden sowie über/unter Treppenstufen eingebaut werden.
- Bei Gasanschlusseinrichtungen in einem Treppenhaus gelten besondere bauliche Anforderungen. Bitte stimmen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem Erdgasnetzbetreiber ab.

- Gasanschlusseinrichtungen dürfen nicht in Lagerräume für explosive oder leicht entzündliche Stoffe eingeführt werden.
- Der erforderliche Arbeits- und Bedienbereich (1,2 m) für Stromanschlusseinrichtungen und für den Zählerschrank ist in Abbildung 4 genauer dargestellt.

(4) Arbeits- und Bedienbereich Strom



- 1 Zählerschrank
- 2 Bau- und Betriebseinrichtungen
- 3 Sonstige Einrichtungen (z.B. Waschmaschine, Trockner)

IHR NETZANSCHLUSS:

Bei Gebäuden mit Keller

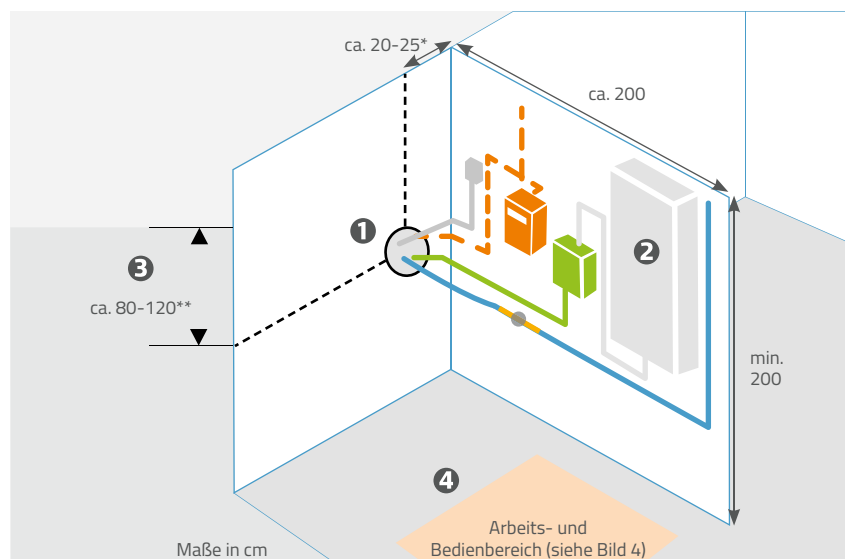


Bei Gebäuden mit Keller haben Sie die Wahl zwischen zwei Varianten der Hauseinführung: Es empfiehlt sich, die Netzanschlüsse durch ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE) einzuführen. Alternativ erfordert jede Sparte (Strom, Gas, Wasser) eine Mauerdurchführung in der Außenwand.

Die Kombilösung der Mehrspartenhauseinführung hat den Vorteil, dass alle Versorgungsleitungen platzsparend und zentral parallel durch nur eine Kernbohrung eingeführt werden. Die Versorgungsleitungen werden frühzeitig zusammen in einem

Graben durch eine Hauseinführung verlegt. Das spart Zeit und Kosten. Die Größe der Kernbohrung und die genaue Position ist gemäß den Herstellerangaben und in Absprache mit uns festzulegen. Bei Bedarf können Sie die Mehrspartenhauseinführung auch direkt bei uns erwerben. Sofern Sie diese selbst besorgen, stimmen Sie sich bitte frühzeitig mit uns bezüglich der von Ihnen bereit zu stellenden Dichtelemente ab. Weitere Informationen zur Mehrspartenhauseinführung erhalten Sie auch beim Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. (www.fhrk.de).

(5) Gebäude mit Keller - Hausanschlusswand mit MSHE



- ① MSHE
- ② Zählerschrank
- ③ Erdniveau
- ④ Kellerboden

* Abstand zur Wand nach Herstellerangaben

** Nach Absprache mit uns und mit der Westnetz GmbH



Variante einer Mehrsparthenhauseinführung

Die Vorteile des Mehrsparthen-Hausanschlusses

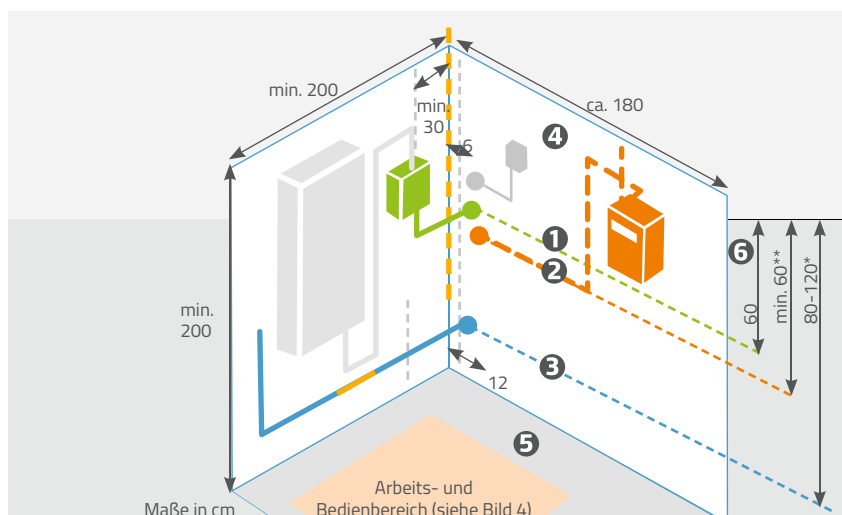
- Kostenersparnis durch gleichzeitige Verlegung aller Versorgungsleitungen in einer Durchführung und Montage während der Tiefbauphase
- Flexibilität durch Verwendung von Leerrohren zur nachträglichen Verlegung von Hausanschlussleitungen und Platzersparnis durch deutlich geringere Installationsfläche
- Geprüfte Sicherheit – 100% gas- und wasserdicht
- Einbau in unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden

Mauerdurchführung je Gewerk

Wenn Sie keine Mehrsparthenhauseinführung verwenden, erfordert jedes Gewerk eine separate Mauerdurchführung mit den Maßen aus der Abbildung 6.

Gemäß DVGW G459-1 „Gas-Hausanschlüsse“ werden die Kernbohrung in der Außenwand sowie der Einbau des Einsparthenhauseinführungssystems für den Gasnetzanschluss immer ausschließlich durch uns vorgenommen, damit die Sicherheit des Gasnetzanschlusses gewährleistet ist.

(6) Gebäude mit Keller - Hausanschlussraum



- | | | |
|----------|---------------------------------------|---------------|
| ① Strom | ③ Wasser | ⑤ Kellerboden |
| ② Erdgas | ④ Internet/Telefon/
Breitbandkabel | ⑥ Erdniveau |

* Nach Absprache mit uns

** Nach Absprache mit der Westnetz GmbH

IHR NETZANSCHLUSS:

Bei Gebäuden ohne Keller

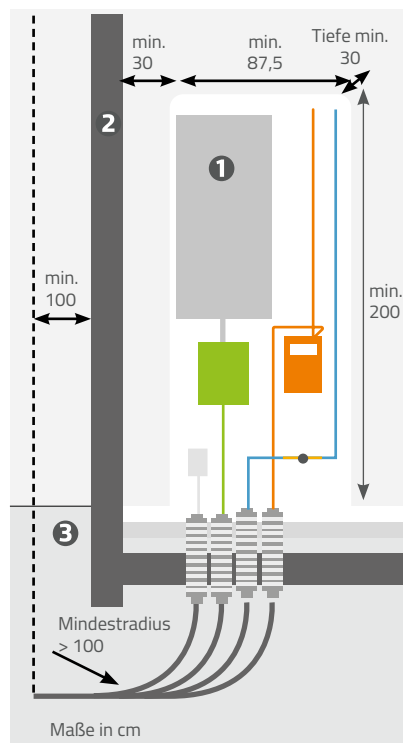
Bei Gebäuden ohne Keller haben Sie die Wahl zwischen zwei Varianten der Hauseinführung: Es empfiehlt sich, die Netzanschlüsse durch ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE) einzuführen. Alternativ können Sie für die Netzanschlussleitungen eine Aussparung in der Bodenplatte einplanen.

Mehrspartenhauseinführungssystem bei Erstellung der Bodenplatte

Zur kompakten und sicheren Einführung der Hausanschlussleitungen wird bei Erstellung der Bodenplatte ein Mehrspartenhauseinführungssystem fachgerecht an der entsprechenden Position nahe der Außenwand eingebaut (Abbildung 7). Dabei sind die Herstellerangaben zu beachten. Der Abstand der Mitte des Mehrspartenhauseinführungssystems zur fertigen Wand ist dabei festgelegt und kann folgender Tabelle entnommen werden:

Durchmesser Gasnetzanschluss	Abstand zur fertigen Wand (Abbildung 8, Maß A)
DN 25	11–15 cm
Durchmesser Wasseranschluss (Standard)	
DN 32	10 - 14 cm

(7) Gebäude ohne Keller - Hausanschlussnische

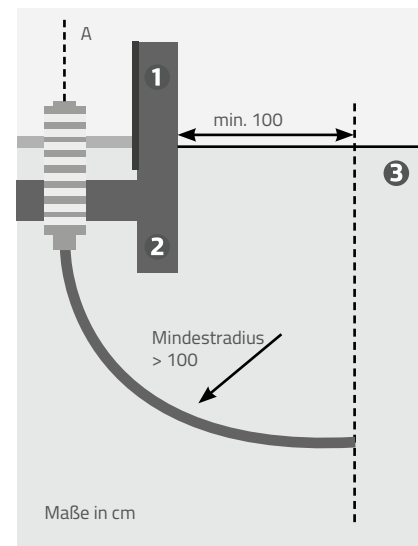


- ① Zählerschrank
- ② Außenwand
- ③ Erdniveau

In Bezug auf die Hauseinführungssysteme beachten Sie bitte auch:

- Die Mantelrohre des Hauseinführungssystems müssen bis einen Meter vor das Gebäude geführt werden und sind mit Sand zu umgeben.
- Der Biegeradius R beträgt wie auf Abbildung 8 ersichtlich mindestens einen Meter.
- Bei Einspartenhouseinführungen beträgt der axiale Abstand der Kabel und Rohrleitungen zueinander mindestens 0,2 m.

(8) Gebäude ohne Keller - MSHW (Seitenansicht)



- ① Außenwand
- ② Fundament
- ③ Erdniveau

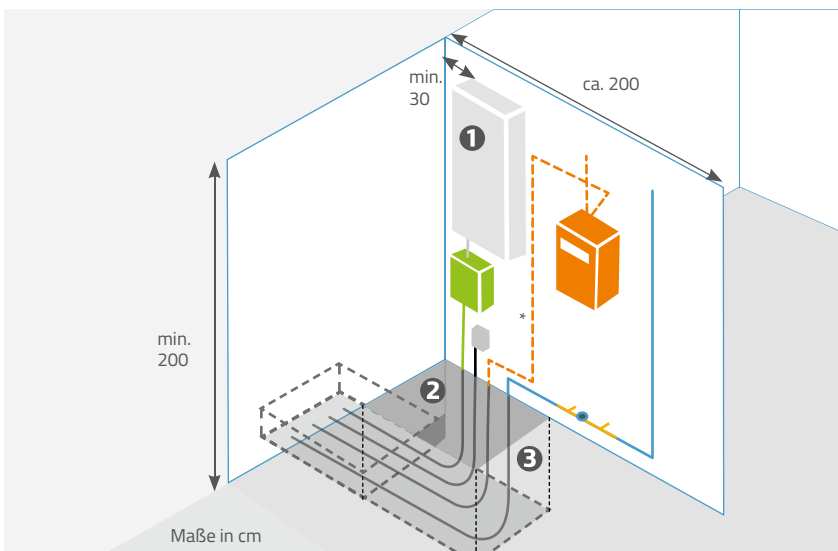
Bei Bedarf können Sie die Mehrspartenhauseinführung auch direkt bei uns erwerben. Sofern Sie diese selbst besorgen, stimmen Sie sich bitte frühzeitig mit uns bezüglich der von Ihnen bereit zu stellenden Dichtelemente ab.

Aussparung in der Bodenplatte

Sofern Sie kein Hauseinführungssystem verwenden, ist in der Bodenplatte eine Aussparung von mindestens 0,8 m x 0,8 m vorzuhalten (Abbildung 9). In dieser Aussparung ist in Absprache mit uns ein Schacht mit ca. 0,8 bis 1,2 m Tiefe zu errichten, der bis vor das Gebäude

reicht und die Einführung der Netzanschlussleitungen in das Gebäude einfach ermöglicht (Abbildung 10). Der Verschluss der Aussparung erfolgt bauseits unverzüglich nach Montage der Netzanschlüsse entsprechend dem Aufbau der Bodenplatte.

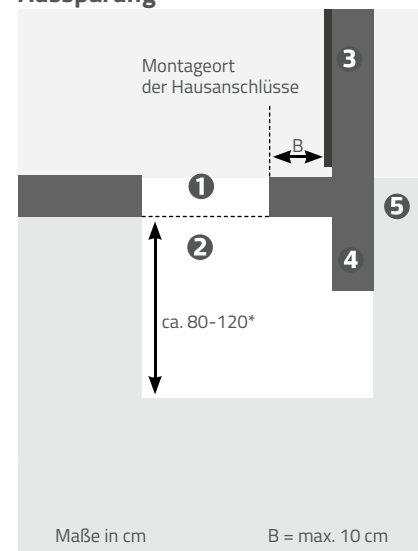
(9) Gebäude ohne Keller - Hausanschlusswand



- ① Zählerschrank
- ② Aussparung Bodenplatte
- ③ Erdniveau

* Nach Absprache mit der Westnetz GmbH

(10) Gebäude ohne Keller - Aussparung



- ① Aussparung in der Bodenplatte (80 x 80)
- ② Schachttiefe
- ③ Außenwand
- ④ Fundament
- ⑤ Erdniveau

* Nach Absprache mit uns und mit der Westnetz GmbH

IHR NETZANSCHLUSS:

Bei Gebäuden ohne Keller



Ein paar wichtige Hinweise für Sie:

- Aus Sicherheitsgründen (Auszugsicherheit) darf die Installationsanlage erst nach dem Verschluss der Bodenplatte in Betrieb genommen werden.
- Aufgrund von Verdichtungsproblemen in der Schachtauffüllung ist nicht auszuschließen, dass sich an den Nahtstellen zwischen nachträglich eingebrachter Bodenplatte, den Netzanschlussleitungen und der ursprünglichen Bodenplatte Risse und Undichtigkeiten entwickeln. Daher ist diese Bauweise nicht zu empfehlen.
- Für Netzanschlüsse sind nur Mantelrohre des dazugehörigen Hauseinführungssystems (z.B. Einsparten-/Mehrspartenhauseinführung) zulässig.

Gasnetzanschluss in einem nicht unterkellerten bestehenden Gebäude

In Ausnahmefällen kann die Gasnetzanschlussleitung nachträglich verlegt werden, indem wir im Außenwandbereich schräg durch Bodenplatte und Fundament boh-

ren. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die Statik des Fundamentes sowie die Funktionalität vorhandener Leitungen nicht beschädigt werden.

SIE HABEN DIE WAHL:

Anteil Ihrer Eigenleistung

Wir übernehmen gern für Sie die fachgerechte und termintreue Herstellung Ihrer Netzanschlüsse inklusive der Mehrspartenhauseinführungssysteme, sofern Sie das wünschen und uns beauftragen. Sie können aber auch eigenverantwortlich verschiedene der erforderlichen Arbeiten, wie die Herstellung des

Leitungsgrabens auf Ihrem Grundstück, Mauerdurchführungen oder nachträgliche Abdichtungsarbeiten für den Stromnetzanschluss, übernehmen, um Ihre Kosten für den Netzanschluss zu senken. Die Mauerdurchführung für den Gasnetzanschluss wird gemäß DVGW G 459-1 Arbeitsblatt „Gas-Hausanschlüsse“

immer durch den Erdgasnetzbetreiber vorgenommen.

Sofern Sie sich dafür entscheiden, verschiedene Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen, bitten wir, die entsprechenden Vorgaben zu beachten:

Vorgaben für die Erstellung des Rohr- bzw. Kabelgrabens

Bei der Herstellung des Leitungsgrabens nach DIN4124 ist darauf zu achten, dass dieser rechtwinklig zum Gebäude angelegt und der Boden steinfrei ist. Im Falle des Parallelverlaufs der Netzanschlussleitungen zum Gebäude muss ein Mindestabstand von einem Meter vom Gebäude gewährleistet sein. Zusätzliche Vorgaben haben wir in Abbildung 11 für Sie dargestellt.

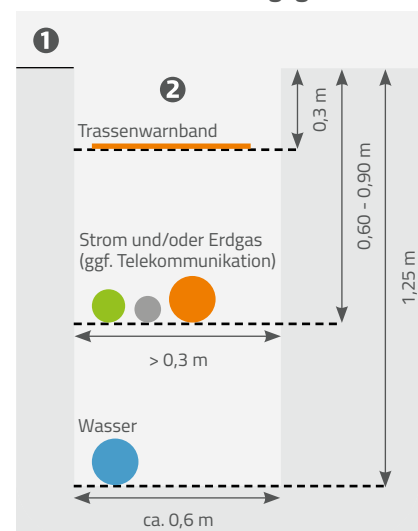
das Trassenwarnband. Sie gewährleisten, dass unmittelbar im Anschluss daran der Graben verfüllt wird und dass Sie keine von Ihnen selbst gekauften Rohre und Kabel verwenden. Es empfiehlt sich, den Graben gleichzeitig für alle Netzanschlüsse in einer Trasse auszuführen. Der Wasseranschluss muss am tiefsten verlegt werden, welcher frostfrei auszuführen ist. Am besten stimmen Sie sich dazu mit uns ab.

Wir verlegen die Leitungen in den Graben, betten sie ein und verlegen

Vorgaben für das Hauseinführungssystem

Sofern Sie Ihr Mehrspartenhauseinführungssystem selbst beschaffen, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig wegen der bereit zu stellenden Dichtelemente.

(11) Maße zum Leitungsgraben



① Erdniveau

② Leitungsgraben

Die angegebenen Maße gelten für die Netzanschlüsse Strom und Trinkwasser. Den Netzanschluss Erdgas stimmen Sie bitte mit der Westnetz GmbH ab. Bitte klären Sie die Maße für Telekommunikationsanschlüsse mit dem jeweiligen Netzbetreiber ab. Wenn der Boden nicht steinfrei ist, muss der Graben 5 cm tiefer als angegeben angelegt werden. In diesem Fall ist Sand im Nahbereich des Kabels bzw. des Rohres erforderlich.

SIE HABEN DIE WAHL:

Anteil Ihrer Eigenleistung

Vorgaben zur Leitungstrasse

Es ist erforderlich, die Kabel- bzw. Rohrleitungstrasse auf Dauer zugänglich zu halten und eine nachträgliche Überbauung ohne zusätzlichen Schutz zu unterlassen. Das bedeutet, dass im Bereich der

Leitungstrasse keine Gebäude errichtet, Kontrollschächte, Rohre oder Leitungen installiert oder tiefwurzelnde Pflanzen gesetzt werden dürfen.

Vergütung der Eigenleistung

Sofern bauseits ein Graben nach DIN 4124 vorhanden ist, wird die Vergütung der Eigenleistung gewährt – unabhängig davon, ob der Graben in Eigenleistung oder durch einen anderen Versorgungsträger erstellt wurde. Sofern durch unser bauausführendes Unternehmen anteilige Grabenarbeiten erforderlich waren,

wird die Vergütung nicht gewährt. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zugesagten Eigenleistungen zu den vereinbarten Terminen vollständig ausgeführt sein müssen. Die Vergütung der Eigenleistung finden Sie in unserem Preisblatt für Dienstleistungen.



CHECKLISTE FÜR IHR BAUVORHABEN

Damit wir Ihre Netzanschlüsse entsprechend planen können, benötigen wir einige Angaben und Unterlagen. Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengefasst:

Grundsätzliches vor Baubeginn

- Ausführung des Gebäudes (Keller, kein Keller, Art der Wandausführung)
- Anzahl der Wohneinheiten im Endausbau
- Amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500 bzw. 1:1.000), aus dem die Straßenführung und die Lage des Gebäudes sowie die Grenzabstände ersichtlich sind
- Einhaltung der DIN 18012 „Haus-Anschlusseinrichtungen – Allgemeine Planungsgrundlagen“
- Ort des Netzanschlusses
- Planung: Verlauf der Netzanschlussleitungen auf dem Grundstück, ggf. mit Eigenleistung des Leitungsgrabens
- Für den Stromnetzanschluss: der erwartete maximale Leistungsbedarf (in kW)
- Größe einer möglichen Photovoltaik- oder anderer Einspeiseanlage
- Für den Trinkwasseranschluss: den vorzuhaltenden Summenfluss V_R (in l/s)
- Planung: Bei Gebäuden ohne Keller die Eigenleistungen für das Hauseinführungssystem bzw. die Zähleranschlusssäule (am Gebäude/ an der Grundstücksgrenze)
- Beschaffung: Hauseinführungssystem inklusive der Dichtelemente (Dazu beraten wir gern.)
- Grundrissplan inklusive der Bemessung des Gebäudes, aus dem die Positionen der Netzanschlüsse ersichtlich sein müssen

Vor Herstellung des Netzanschlusses

- Vereinbarte Eigenleistungen termingerecht fertigstellen
- Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten zu ermöglichen und zusätzlichen Aufwand zu vermeiden
- Den Bereich des Netzanschlussplatzes in der Oberfläche (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o.ä.) fertigstellen
- Sicherstellen, dass das Objekt, in dem der Netzanschluss installiert wird, verschließbar ist
- Einen Strom- bzw. Gaslieferanten wählen, der die Energie zum neuen Netzanschluss liefert

Nach Herstellung des Netzanschlusses

- Ihr Installationsunternehmen informiert uns über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und organisiert deren Inbetriebsetzung sowie den Einbau der dazugehörigen Zähler.
- Sofern wir vor Nutzung des Netzanschlusses keine Anmeldung eines Energielieferanten erhalten, informieren wir den zuständigen Grundversorger über die Belieferung, der Sie dann mit Strom und/oder Erdgas versorgt.

Für die Beantragung der Hausanschlüsse sowie bei allen Fragen rund um die Strom- und Trinkwasserversorgung Ihres Bauvorhabens sind wir gern für Sie da und halten alle relevanten Informationen für Sie bereit – gern telefonisch oder persönlich. Unter www.stadtwerke-harsewinkel.de haben wir die wichtigsten Antragsformulare für Ihren Stromnetzanschluss für Sie zusammengestellt. Alles Wichtige zur Antragstellung des Wassernetzanschlusses finden Sie unter www.harsewinkel.de/leben-in-harsewin-

[kel/wasser/](http://www.harsewinkel.de/wasser/). Erläuterungen zu den genannten Normen und DVGW-Arbeitsblättern finden Sie auch bei dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (www.dvgw.de).

**Sie haben weitere Fragen?
Dann sind wir gern persönlich für Sie da:**

Für Fragen zu

Ihrem Stromanschluss:

Stadtwerke Harsewinkel GmbH
Münsterstraße 8
33428 Harsewinkel
0800 334 2800
hausanschluss@stadtwerke-harsewinkel.de

Für Fragen zu

Ihrem Trinkwasseranschluss:

Wasserwerk Harsewinkel
Heckerheide 23
33428 Harsewinkel
05247 935 280
wasserwerk@harsewinkel.de

